

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Berliner Bäderlandschaft: Betrieb, Personal und allgemeine Angebote

und **Antwort** vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 22 909

vom 11. Juni 2025

über Berliner Bäderlandschaft: Betrieb, Personal und allgemeine Angebote

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und den Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Landesverband Berlin e. V. um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie sind Arbeitsbedingungen und Bezahlung des Personals (inkl. Rettungsschwimmer*innen, Reinigung, Technik) bei den Berliner Bäder-Betrieben (BBB)?

Zu 1.:

Die Arbeitsbedingungen richten sich nach dem TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst) für die Sparte Verwaltung im Bereich der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände). Badewärterinnen/Badewärter (Reinigung) sind in die EG 3, Rettungsschwimmerinnen/Rettungsschwimmer mit Kassentätigkeiten in die EG 4 und

Fachangestellte für Bäderbetriebe in die EG 5 eingruppiert. Im Bereich Technik erfolgt derzeit eine Reorganisation. Künftig werden Technikerinnen/Techniker in die EG 6 eingruppiert.

2. Besteht Personalmangel? Wenn ja, was sind die Ursachen und wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?

Zu 2.:

Die Besetzung aller Stellen stellt eine große Herausforderung dar. Grundsätzlich sind alle Stellen in den Bädern besetzt. In diesem Jahr ist es gelungen, die erforderliche Anzahl an Saisonkräften zu akquirieren. Besondere Herausforderungen in der täglichen Disposition entstehen durch unerwartete Krankheitsquoten, die oberhalb der bereits einkalkulierten Sicherheitszuschläge liegen. Die Anstrengungen zur Personalrekrutierung mussten nach der Corona-Zeit erheblich verstärkt werden.

In der Verwaltung sind einige Stellen noch unbesetzt. Als herausfordernd erweist sich die Einstellung von Ingenieurinnen und Ingenieuren für Sanierungsvorhaben.

3. In welchen Schwimmbädern kam es im Jahr 2024 und 2025 zu Angebotseinschränkungen aufgrund von Personalmangel? (Bitte jeweils die Dauer der Angebotseinschränkung angeben!)

Zu 3.:

Im Jahre 2024 gab es aufgrund von Krankheit in einigen Bädern Personalengpässe, die jedoch durch Mehreinsatz, Saisonkräfte und Leiharbeitnehmende kompensiert werden konnten, so dass die vereinbarten Wasserzeiten erbracht wurden. Im Ergebnis lag das Angebot im Jahr 2024 über dem Plan, weshalb die BBB nicht von einem grundlegenden Personalmangel ausgehen. Vielmehr handelte es sich um operative Engpässe, die kompensiert werden konnten.

Im Jahr 2025 führte die unerwartete Krankheitsquote erstmalig seit längerer Zeit zur vorübergehenden Schließung einer Schwimmhalle. Die Schwimmhalle Ernst-Thälmann-Park wurde am 02.06.2025 geschlossen und damit früher, als für die Wartungsschließzeit vorgesehen. Für 2025 ist die Erfüllung der vereinbarten Wasserzeitenziele im Fokus der BBB. Angestrebt wird auch in diesem Jahr eine Kompensation der operativen Engpässe.

4. Welche Personaloffensive (Maßnahmen, Programme) plant der Senat gegen den Fachkräftemangel (ggf. mit BBB, DLRG etc.)?

Zu 4.:

Die BBB haben in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. So wurde u. a. die Personalorganisation neu aufgestellt. Zusätzliche Maßnahmen des Senats gegen den allgemeinen Fachkräftemangel werden auch von den BBB unterstützt. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (exemplarisch genannt: Berliner Schwimm-Verband e. V., DLRG Landesverband Berlin e. V., Jobcenter) ist ausgezeichnet.

Im Rahmen der Berliner Schulschwimmzentren, in denen Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainer des Berliner Schwimm-Verbandes Lehrkräfte bei der Erteilung des obligatorischen Schwimmunterrichts unterstützen, werden regelmäßig Ausbildungslehrgänge durch den Berliner Schwimm-Verband durchgeführt. In diesem Kontext werden unter anderem Menschen mit Fluchterfahrung zu Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainern ausgebildet. Diese Personengruppe arbeitet nach dem Abschluss dieser Ausbildung in den Schulschwimmzentren. Der vierte Ausbildungsjahrgang wurde am 18.06.2025 abgeschlossen. Aus den vergangenen Ausbildungsjahrgängen arbeiten mittlerweile zahlreiche Absolventinnen und Absolventen als Lehrkräfte an Berliner Schulen und bei den BBB. Im Schuljahr 2024/2025 läuft eine ganzjährige Weiterbildung zur Qualifizierung von Schwimmlehrkräften an Berliner Grundschulen, an der ausschließlich Lehrkräfte teilnehmen können, die bisher keine Befähigung zur Schwimmlehrkraft innehaben. Zudem werden regelmäßig Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte angeboten.

Der DLRG Landesverband Berlin arbeitet im Rahmen der Schwimmbildung und Rettungsschwimmbildung ausschließlich mit ehrenamtlichem Ausbildungspersonal, so dass die Ausbildung nur in der Freizeit der Ausbilderinnen/Ausbilder möglich ist. Die Wasserflächen, welche der DLRG Berlin im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden, werden zur Schwimm- bzw. Rettungsschwimmbildung genutzt. Die Auszubildenden der DLRG sind in der Ausbildung von Nichtschwimmerinnen/Nichtschwimmern zu Schwimmerinnen/Schwimmern bzw. zu Rettungsschwimmerinnen/Rettungsschwimmern fachlich geschult, jedoch sind sie kein Äquivalent zum

Fachangestellten für Bäderbetriebe. Die DLRG hat daher auch keinen Einfluss auf die Personalsituation der BBB.

5. Was unternehmen die BBB konkret zur Gewinnung und Bindung von Personal?

Zu 5.:

Die BBB betreiben intensive und regelmäßige Recruitingmaßnahmen. In der Personalentwicklung wird eine Karriereleiter mit passgenauen Schulungen entwickelt. In Einzelfällen werden die durch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) gegebenen Möglichkeiten für Fachkräfte-, Gewinnungs- und Arbeitsmarktzulagen genutzt.

6. Wie wird die Aus- und Weiterbildung gestärkt (Land und BBB)? Welche internen Angebote gibt es bzw. sind geplant?

Zu 6.:

Seitens des Senats wird die Aus- und Weiterbildung von Schwimmlehrkräften und Schwimmtrainerinnen/-trainern durch die Maßnahmen gestärkt, die in der Antwort zu den Fragen 4 und 5 aufgelistet wurden.

In der Personalentwicklung wird eine Karriereleiter mit passgenauen Schulungen entwickelt. Zur weiteren Verbesserung der Ausbildungsqualität wird im Herbst 2025 ein „Ausbildungsbad“ in Betrieb genommen.

7. Wie planen die BBB bedarfsgerechte Öffnungszeiten (inkl. Randzeiten/Wochenende)?

Zu 7.:

Die Frage betrifft ausschließlich die Hallenbäder: Priorität bei der Bahnenvergabe haben das Schul- und Vereinsschwimmen. Zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr stehen die Hallenbäder den Schulen zur Verfügung, von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr den Vereinen. In jedem Bad sollen mindestens 10 Prozent der Nutzungszeit der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen; in allen Hallenbädern zusammen wenigstens 50 Prozent. Daran orientieren sich die BBB. Daher gibt es auch oft parallele Nutzungen – Schulen/Vereine und Öffentlichkeit zur gleichen Zeit. Die Schwimmzeiten für die Öffentlichkeit am Abend und am Wochenende

hängen von den personellen Ressourcen ab. Grundsätzlich leisten die BBB die Anzahl an Wasserstunden, die vom Land Berlin gemäß Bädervertrag bestellt und finanziert werden. Die Sommerbäder stehen nur für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Vereine erhalten Schwimmzeiten bei Bedarf in Zeiten nach der Öffentlichkeit.

8. Welche (neuen) Schwimmkursangebote sind geplant zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit (besonders Kinder/Nichtschwimmer*innen)?

Zu 8.:

Ziel der BBB ist es, vor allem für Kinder Schwimmkurse in möglichst hoher Anzahl anzubieten. Dabei nutzen die BBB die vorhandene Wasserfläche maximal aus und binden auch externe Trainerinnen/Trainer ein. 2024 haben die BBB 500 Kinderkurse mit etwa 5.000 Teilnehmenden angeboten.

In den bevorstehenden Sommerferien finden wieder Intensiv-Schwimmkurse für Kinder statt. Diese dauern jeweils drei Wochen (5 x pro Woche). Insgesamt bieten die BBB dabei 173 Kurse für 1.730 Kinder an. Neue reguläre Schwimmkurse (1-2 x pro Woche) für rund 2.000 Kinder starten dann im Herbst.

9. An welchen Standorten gibt es spezielle Schwimmangebote/-zeiten für queere Personen, FLINTA* Personen und Geflüchtete? Wie schätzen der Senat und die BBB Bedarf und Angebot ein? Wo ist ein Ausbau geplant?

Zu 9.:

Aufgrund der derzeit begrenzten Zeiten für öffentliches Schwimmen sind aktuell keine weiteren Beschränkungen auf einzelne Gruppen im Rahmen des öffentlichen Schwimmens geplant.

10. Wie ist das Verhältnis bzw. die Verteilung der Wasserzeiten zwischen der Öffentlichkeit und geschlossenen Gruppen (Schulen, Vereine)? Wie ist die Aufteilung nach Bezirken?

Zu 10.:

Grundsätzlich stehen 50 % der Wasserzeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung und 50 % für Schulen und Vereine. Dies muss nicht zu jeder Zeit für jedes Bad oder jeden Bezirk gewährleistet sein. Sind Wasserzeiten knapp, so hat gemäß der Satzung über die Nutzung

der Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe (Nutzungssatzung) die Sicherstellung des Schulschwimmens Priorität. Die Versorgung der Schulen mit Wasserzeiten erfolgt nach Möglichkeit mit der nächstgelegenen Halle und richtet sich nicht nach Bezirksgrenzen.

11. Wie setzen die BBB die Vorgaben zur sozialen Staffelung der Tarife konkret um? Welche Erfahrungen gibt es damit, und sind Ausweitungen geplant?

Zu 11.:

Die Tarife der BBB wurden bereits ausführlich in der Drucksache 19/22565 dargestellt und sind jederzeit auf der Webseite abrufbar.

Die Tarifsatzung der BBB gewährt einen Ermäßigungstarif für Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, für Studierende und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, für Inhaberinnen/Inhaber der Ehrenamtskarte, für Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zudem erhalten Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers ermäßigten Eintritt. Zudem bieten die BBB ein Familien-Tagesticket „Badespaß“ an, welches Familien eine Vergünstigung gegenüber dem Kauf von Einzeltickets gewährt. Der Preis für Ermäßigungstickets variiert je nach Badkategorie.

Ein entgeltfreier Zutritt wird Kindern unter 5 Jahren sowie Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis gewährt.

Eine Ausweitung der Staffelung ist bislang nicht vorgesehen - auch im Sinne der Übersichtlichkeit der Tarife.

Berlin, den 30. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport